

Merkblatt Kindertagespflege - Informationen für Eltern

Die Fachstellen Kindertagespflege beraten Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren suchen und vermitteln möglichst passgenaue Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Die Kindertagespflege stellt eine auf Dauer angelegte Betreuungsform dar.

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen ab 01.08.2013 wird die Förderung von Kindertagespflege wie folgt geregelt:

Kinder von 0 bis 1 und von 3 bis 14 Jahren
<ul style="list-style-type: none"> Der Betreuungsanspruch auf Betreuung in der Kindertagespflege ist an die Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Eltern gebunden. Dieser Anspruch ist Bescheinigung/en über Ihre Tätigkeit/en nachzuweisen
Kinder von 1 bis 3 Jahren
<ul style="list-style-type: none"> Der Rechtsanspruch ab 01.08.2013 ist auf eine wöchentliche Betreuung von 20 Stunden beschränkt. Eventuell zusätzlicher Betreuungsbedarf ist an die Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Eltern gebunden. Dieser Anspruch ist durch Bescheinigung/en über Ihre Tätigkeit/en nachzuweisen.

Gemäß unserer Satzungen zahlen Sie einen monatlichen Kostenbeitrag an den öffentlichen Jugendhilfeträger. Die entsprechenden Beträge entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

wöchentlicher Betreuungsumfang in Std.	monatlicher Kostenbeitrag
bis 5	33,00 €
bis 10	66,00 €
bis 15	99,00 €
bis 20	132,00 €
bis 25	165,00 €
bis 30	198,00 €
bis 35	231,00 €
bis 40	264,00 €
bis 45	297,00 €
bis 50	330,00 €

Sollten Sie aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sein, den Kostenbeitrag zu entrichten, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung des Kostenbeitrages beim öffentlichen Jugendhilfeträger zu stellen.

Unsere Mitarbeiterinnen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung:

Landkreis Fulda

Herr Schwab
 Frau Kalschne
 Frau Schön

Tel. 0661 6006-485
 Tel. 0661 6006-340
 Tel. 0661 6006-1853

Stadt Fulda

Frau Krüger

Tel. 0661 102-1922